

Newsletter Dezember 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Akteure in der Migrationsarbeit und ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe sowie Zugewanderte im Kreis Plön,

das Jahr 2024 war voller Ereignisse, die uns bewegt haben. Zu den prägenden Themen zählen die neuen Gesetze in der Migration- und Asylpolitik, die Wahl eines neuen US-Präsidenten und der Bruch der Regierungskoalition.

Weiterhin bleiben die immensen Herausforderungen, Zugewanderten bei ihrer Integration zur Seite zu stehen. Umso wichtiger wird es, uns gemeinsam für die Integration Geflüchteter einzusetzen. Ohne Sie war und ist das nicht möglich. Und so bedanken wir uns bei jeder/m Einzelnen von Ihnen aus tiefsten Herzen für Ihr Engagement – sei es ehren- oder hauptamtlich.

Das nachstehende Zitat von Guy de Maupassant nehmen wir gerne als unser Motto für 2025:

Es sind Begegnungen, die das Leben lebenswert machen.



Ihnen und Ihrer Familie wünsche wir eine wundervolle Advents- und Weihnachtszeit, tiefes Durchatmen und Entspannen sowie einen beschwingten Rutsch in das nächste Jahr.

Herzliche Grüße

Kerstin Ahrens - Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Dr. Björn Haberer und Tobias Hansen

Koordination Integration und Teilhabe

Plön, den 9. Dezember 2024

Bitte geben Sie den Link zum Newsletter an Kolleginnen, Kollegen, Freunden und Interessierte weiter.

Allgemeine Informationen

Stadt Preetz übernimmt einen Teil der Migrationsarbeit selbst

Die seit 2015 sehr erfolgreich verlaufende Zusammenarbeit zwischen der AWO Interkulturell und der Stadt Preetz in den Bereichen Integrationsbegleitung, Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe sowie der Sprach- und Kulturmittlung wird mit dem auslaufenden Vertrag am 31.12.2024 beendet. Die Stadt Preetz will die Flüchtlingsbetreuung in Zukunft selbst übernehmen.

Weiterhin tätig sein wird die AWO Interkulturell als zentrale Einrichtung im Kreis Plön mit den bundes- und landesgeförderten Migrationsberatungen (für Menschen über 27 Jahre). Auch die Integrations- und Berufssprachkurse werden weiterhin mit einem vielfältigen Angebot in Preetz fortgeführt.

Bei Fragen und/oder Unterstützungsbedarf von freiwillig Engagierten steht Kerstin Ahrens von der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe gern telefonisch unter 04522/743 693 oder per Mail an Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de zur Verfügung.

ERGÄNZUNG - Vorübergehender Schutz für Menschen aus der Ukraine

Im vergangenen Newsletter informierten wir über die Massenzustrom-Richtlinie, die der Rat der Europäischen Union mit dem Durchführungsbeschluss vom 25. Juni 2024 bis zum 4. März 2026 verlängert hat.

Alle weiteren Informationen sind hier zu finden:

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/aenderung-der-ukraine-aufenthaltserlaubnis-fortgeltungsverordnung-2322174>

Abschiebungsstopp Jesidinnen und Jesiden aus dem Irak

Abschiebungen in den Irak von irakischen Staatsangehörigen jesidischer Volks-/Religionszugehörigkeit, die zum Stichtag 16.10.2024 in Schleswig-Holstein gemeldet waren, werden aus humanitären Gründen bis zum Ablauf des 16.01.2025 ausgesetzt.

Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Personen, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ergangen ist, bei denen ein Ausweisungsinteresse gemäß § 54 AufenthG vorliegt oder die rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe oder Geldstrafe von (kumulativ) wenigstens 50 Tagessätzen verurteilt worden sind.

Der Erlass ist hier zu finden: <https://www.frsh.de/artikel/msjfsigsh-abschiebungsstopp-jezidinnen-aus-dem-irak>

Weitere Informationen unter https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_109/s109_48-49.pdf

Grunderlass Bezahlkarte

Mit dem Grunderlass vom 16.10.2024 wird die Bezahlkarte in Schleswig-Holstein eingeführt. Nachstehend die wichtigsten Punkte:

- das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) wird die Bezahlkarte als vorrangige Leistungsform für alle Asyilleistungsberechtigten innerhalb der Landesunterkünfte einführen
- die Leistungsberechtigten erhalten ab der ersten Auszahlung des Geldbetrages zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfes eine Bezahlkarte
- von den örtlich zuständigen Leistungsbehörden werden weitere Ansprüche auf die Bezahlkarte gebucht
- das Design der Karte soll neutral sein und optisch nicht wesentlich von Debit-Karten für Inländer abweichen
- der Bargeldabhebungsbetrag ist nur im Inland möglich, Überweisungen im und ins Ausland sind nicht möglich
- den Karteninhaber/-innen soll Einsicht in ihre Guthaben möglich sein
- die Ausgabe der Bezahlkarte beschränkt nicht das Recht ein Basiskonto zu eröffnen
- volljährige Leistungsberechtigte einer Bedarfsgemeinschaft werden die Möglichkeit haben, bis zu 50 Euro monatlich über die Karte bar abzuheben
- für minderjährige Leistungsberechtigte stehen ebenfalls bis zu 50 Euro monatlich über die Bezahlkarte zur Abhebung zu Verfügung
- die Leistungen für Minderjährige werden der sorgeberechtigten Person, in der Regel der Mutter, auf die Bezahlkarte gebucht
- Personen mit eingeschränkter Teilhabe können Ausnahmen von der Bezahlkarte erhalten
- Personen mit einer überwiegenden Lebensunterhaltssicherung incl. der Krankenversicherung durch Erwerbseinkommen oder anderer Einkünfte erhalten ergänzende Geldleistungen nach dem AsylBLG nicht als Bezahlkarte
- Leistungsberechtigte, die über einen Aufenthaltstitel verfügen und die mittelfristig bzw. dauerhaft in SH leben werden, werden von der Nutzung der Bezahlkarte ausgenommen z.B. wohl AE nach § 23 Absatz 1, 25 Absatz 5 AufenthG

- für Personen, die absehbar eine AE nach § 24 AufenthG erhalten, kann die jeweilige Leistungsbehörde im Ermessen Ausnahmen von der Bezahlkarte zulassen
- es gibt keine Einschränkungen von Onlineeinkäufen bei Händlern innerhalb der EU
- die Bezahlkarte soll grundsätzlich im gesamten Bundesland SH genutzt werden können – im Hamburger Umland kann es Erweiterungen geben
- bei schweren Straftaten steht die regionale Beschränkungen im Ermessen der jeweiligen Leistungsbehörde
- die Kartennutzung in Glücksspielbetrieben und im Prostitutionsgewerbe ist ausgeschlossen
- das LaZuF übernimmt eine Schlüsselrolle bei der Einführung der Bezahlkarte und wird die Anwendung in 2024 einführen.

Der Grunderlass regelt die Einführung der Bezahlkarte in den Leistungsbehörden der Kreise und der kreisfreien Städte, des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) sowie den von den Kreisen gemäß § 6 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) zur Durchführung des AsylbLG bestimmten Behörden (Ämter und amtsfreie Gemeinden).

Alle Details des Grunderlasses und das Ausführungskonzept können hier <https://www.frsh.de/artikel/msjfsigsh-grunderlass-bezahlkarte> nachgelesen werden.

Schutz für alle afghanischen Frauen

Mit Urteil vom 4. Oktober 2024 sieht der Europäische Gerichtshof (EuGH) alle Frauen in Afghanistan im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) als verfolgt an. Dabei kommt es allein auf die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht an. Frauen bilden somit eine schutzbedürftige soziale Gruppe, ein Nachweis der individuellen Betroffenheit ist nicht notwendig.

Das bedeutet folgendes (Auszug aus der Handreichung für die Beratungspraxis):

Dieses Urteil gilt für alle Staaten der EU. Die nationalen Asyl-Behörden, in Deutschland das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), müssen dieses Urteil umsetzen. Afghanischen Frauen wird folglich im Zuge eines Asylverfahrens zukünftig die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen, solange die Verhältnisse in Afghanistan sich nicht zugunsten Frauen und Mädchen verbessern.

Eine individuelle Prüfung der Verfolgungsgründe ist nun nicht mehr erforderlich. Das BAMF wird nach uns vorliegender Information jedoch an einer allgemeinen individuellen Prüfung festhalten. Zudem werden weiterhin individuell die Ausschlussgründe geprüft werden müssen. Ob beispielsweise ein Asylantrag in Deutschland unzulässig ist, weil die Zuständigkeit nach der Dublin-Verordnung bei einem anderen EU-Staat liegt oder ob anderweitige Ausschlussgründe in Zusammenhang mit Kriegsverbrechen, Straftaten oder Verstößen gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen vorliegen.

Für alle in Deutschland lebende Frauen und Mädchen mit nationalem Abschiebungsverbot (Aufenthalts-erlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG) oder subsidiärem Schutz (Aufenthalts-erlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative AufenthG) empfiehlt es sich einen Asylfolgeantrag nach § 71 AsylG zu stellen. Sie würden nach erfolgreichem Folgeverfahren eine Flüchtlingseigenschaft und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (§ 25 Absatz 2 Satz 1 erste Alternative AufenthG). Auch Afghaninnen mit anderweitigen Aufenthaltserlaubnissen könnten über einen Asylerstantrag oder Folgeantrag nachdenken.

*Betroffenen Afghaninnen **empfehlen wir dringend** sich von **Migrationsberatungsstellen** unterstützen zu lassen.*

Flyer „Was ist ein Frauenhaus?“ in weiteren Sprachen

Der Flyer „Was ist ein Frauenhaus?“ soll Zugangsbarrieren zum Gewaltschutz abbauen. Er liefert wichtige Informationen für besonders vulnerable Gruppen, z.B. Frauen mit Lernbeeinträchtigung, darunter: Was ist Gewalt gegen Frauen? Was ist ein Frauenhaus? Wie ist das Leben in einem Frauenhaus? Was sollte ich in ein Frauenhaus mitbringen?

Der Flyer ist derzeit verfügbar in deutscher Standardsprache und Leichter Sprache sowie in Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Türkisch und Ukrainisch. Diese gibt es zum Downloaden auf der Homepage <https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/hilfesystem-inklusiv/materialien-zum-thema>

Frauen-Notruf im Kreis Plön

Die Beratungsstellen beraten und begleiten Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenslagen – insbesondere bei Gewalt. Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym, vor Ort, telefonisch oder online sowie bei Bedarf mit Dolmetscherin.

Eine wichtige Aufgabe der Frauenberatungsstellen ist Präventionsarbeit. Sie soll Gewalt verhindern, die Interventionskompetenz erhöhen und Betroffene ermutigen, sich Hilfe zu holen.

Die Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen im Kreis Plön ist in Preetz, auf Anfrage sind Beratungen auch in Lütjenburg möglich.

Alle Informationen unter diesem Link www.frauennotruf-kiel.de/beratung-unterstuetzung/

Männerberatung

Jungen und Männer sind wesentlich häufiger von sexueller und häuslicher Gewalt betroffen als allgemein angenommen. Das kostenlose Angebot richtet sich an Männer ab 16 Jahren, die als Junge oder als Erwachsener Opfer von sexueller oder häuslicher Gewalt wurden. Auch Angehörige, Partner/-innen und professionelle Unterstützer/-innen werden beraten.

Weitere Informationen sind hier zu finden: www.maennerberatung-sh.de/

Arbeit, Sprache, Bildung, Gesundheit, Familie, Freizeit

Lunes - Vokabel-App für Fachwörter in 40 Berufen

Die kostenlose Sprach-App begleitet in der Schule, der Ausbildung und im Beruf. Viele zu uns gekommene Menschen brechen ihre Ausbildung ab, da die Sprachbarriere zu hoch ist oder die Verzahnung von Berufsschule und Ausbildung nicht ideal verläuft. Einer der möglichen Problemlöser wurde bereits identifiziert: Fachsprache und berufsbezogenen Wortschatz besser lehren und lernen können. Mit der Vokabel-App für Fachwörter unterstützen wir dabei und schaffen digitale Lernmöglichkeiten. In 40 Berufen finden sich in Lunes auch grundlegende Module zu Arbeitsschutz, Werkzeugen und Arbeitsmitteln. Siehe <https://lunes.app/>

Jobmessen

Das Spektrum angebotener Chancen bei Jobmessen mit vielen Arbeitgebern ist breit. Egal, ob Praktikum, Ausbildung, Studium, Berufseinstieg, Angebote für wechselwillige Fach- und Führungskräfte, Weiterbildung oder Wiedereinstieg – für Interessierte gibt es viel zu entdecken.

Aussteller aus unterschiedlichen Bereichen sind auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auszubildenden oder Praktikanten. Und auch Hochschulen und Weiterbildungsträger stellen ihre Möglichkeiten vor und laden ein, sich genauer zu informieren. Der Eintritt ist frei. Nachstehend die nächsten Termine:

Jobmesse Lübeck

Wann: 08.03.2025 von 10 bis 16 Uhr und 09.03.2025 von 11 bis 17 Uhr
Wo: KULTURWERFT GOLLAN, Einsiedelstraße 6 in 23554 Lübeck

Mit Vorträgen und Bewerbungschecks. Nicht vergessen ein Freeticket online zu besorgen.
Siehe <https://jobmessen.de/de/luebeck>

Kieler Karrieretag

Wann: 12. März 2025
Wo: Cruise Terminal, Ostseekai 1 in 24105 Kiel

Mit 100 Unternehmen und Bildungseinrichtungen - kostenfreiem Bewerbungsmappen-Check.
Eine Registrierung vorab oder vor Ort ist notwendig.
Die kostenfreie Eintrittskarte gibt es hier: <https://www.jobwoche.de/jobmessen/jobmesse-kiel-12-03-2025/infos/casting-fuer-den-traumjob-2024-05-23>

ZBBS-Kurs „Informatik Basiskurs“

Im März 2025 startet der nächste Kurs bei der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/-innen e.V. (ZBBS). Der Kurs ist als Einstiegskurs in die Informatik gedacht und soll auch Interessent/-innen ansprechen, die noch nicht so viel Erfahrung im Umgang mit dem Computer und keine Vorerfahrungen in der Informatik haben.

In dem Kurs werden die Grundkenntnisse sowohl in der Software- und Web-Entwicklung als auch in der Computer-Administration und im Umgang mit Datenbanken vermittelt. Neben Digitaler Kompetenz und der Aneignung der Fachsprache werden die logischen Fertigkeiten vertieft, Kontaktaufnahme und Vorstellungsgespräche geübt und die Teilnehmenden bei der Bewerbung unterstützt. Das erhöht die Chancen auf einen Praktikums- und Ausbildungsplatz, einen Job oder eine Umschulung sowie auf ein Studium. Laptops werden gestellt.

Alle Informationen sind hier zu finden: <https://www.zbbs-sh.de/mitmachen/ib-informatik-basics/>

Förderungen

Das Thema „Förderungen“ wird in unserem Newsletter zukünftig regelmäßig erscheinen. Wir sind davon überzeugt, dass mit Blick auf die geringen Finanzkapazitäten von beispielsweise Kommunen, Vereinen und Initiativen die Nutzung von Förderungen ein hilfreicher Baustein bei der Realisierung von Projekten sein wird.

Uns ist bekannt, dass der Angang sich dieser Thematik zu widmen, mit vielen Vorbehalten belastet ist. Mittlerweile gibt es bei nahezu allen Förderangeboten Informationsveranstaltungen und Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen. Entsprechend werden Sie unter dieser Rubrik mit den passenden Informationen versorgt.

Bürgerstiftung VR Bank in Holstein

Diese Stiftung fördert lokale und regionale Projekte und zu den nachstehenden Themen:

- Bildung/Erziehung/Studentenhilfe
- Gesellschaft: Mildtätige Zwecke
- Gesundheit und Sport: Sport
- Internationales: Völkerverständigung
- Kunst und Kultur: Denkmalschutz/-pflege, Heimatpflege/-kunde, Kunst/Kultur, Traditionelles Brauchtum/Karneval

- Umwelt: Umweltschutz/Naturschutz/Landschaftspflege
- Wissenschaft/Forschung

Details unter www.stiftung-vrbanke-in-holstein.de/projektfoerderung.html

Stiftung WERTESTARTER

Diese Stiftung fördert ganzheitlich, unterstützt beratend und finanziell in den Bereichen Kita, schulische Bildung, außerschulische Bildung/Jugendarbeit und Qualifizierung von Mitarbeitenden

Gefördert werden Projekte für Kinder und Jugendliche durch Vorbilder, Wissensvermittlung, persönliches und gemeinschaftliches Erleben bieten. Zudem wird Gründungsbegleitung und Vernetzung zu ähnlichen Projekten angeboten. Mehr dazu unter <https://wertestarter.de/f%C3%B6rderkriterien>

Andrea & Markus Eisel Stiftung

Diese Stiftung fördert Projekte, Forschungsvorhaben und pädagogische Bildungseinrichtungen, die Selbstbildung in den Vordergrund stellen und dadurch Bedingungen schaffen, damit Kinder und Jugendliche nachhaltig und selbstbestimmt lernen und leben können.

Gefördert werden:

- pädagogische Projekte (z. B. außerschulische Bildungsangebote) und Bildungseinrichtungen
- soziale, ökologische und gemeinnützige Projekte (z. B. Stadtteilprojekte, Kulturzentren, Freizeitangebote)
- ökologische, pädagogische und soziale Projekte (z. B. unabhängige Landwirtschaft und Strom- und Wasserversorgung, schulische und berufliche Ausbildung, Straßenkinderprojekte)
- Studien und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit selbstbestimmter und selbstorganisierter Bildung
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um den Gedanken einer selbstbestimmten Bildung zu fördern und zu verbreiten (z. B. Weiterbildung von pädagogischem Fachpersonal, Informationsveranstaltungen für Eltern und Interessierte).

Anträge können jederzeit gestellt werden. Der Stiftungsvorstand entscheidet bis zu viermal jährlich über Anträge. Die Fördersumme beträgt bis zu 5.000,00 Euro.

Mehr Informationen unter <https://www.stiftung-zukunft-bilden.org/foerderung/>

Veranstaltungen / Workshops / Fortbildungen

„Leuchtturm des Nordens“

Der Preis „Leuchtturm des Nordens“ wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit 2005 alljährlich am 10. Dezember 2024, dem Internationalen Menschenrechtstag, an Personen oder Gruppen verliehen, die sich in beispielgebender Weise hierzulande für Geflüchtete, gegen Diskriminierung und für die Durchsetzung der Menschenrechte engagieren. Die Verleihung findet zwischen 10 und 14 Uhr im Landeshaus, Schleswig-Holstein Saal, Düsternbrooker Weg 70 in Kiel statt.

Die Einladung ist bei den Anlagen zu finden und hier <https://www.frsh.de/artikel/leuchtturm-des-nordens-2024>
Anmeldung unter <https://eveeno.com/280936287>

Workshop von ukrainischen Psychologinnen

Die Initiativgruppe ukrainischer Psychologinnen in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Psychosozialen Zentrum (PSZ) für traumatisierte Flüchtlinge Brücke SH laden herzlich zum Workshop am 19. Dezember 2024, von 9.30 bis 13 Uhr, in Kiel ein.

Ein mehrköpfiges Team, bestehend aus ukrainischen Psychologinnen, die selbst geflohen sind und mit Geflüchteten in Schleswig-Holstein psychologisch gearbeitet haben und die Mitarbeiterinnen des PSZ Brücke SH bietet einen Workshop an, um zu erfahren wie man mit emotionalen Belastungen in der Flüchtlingsarbeit umgeht und praktische Tipps zur Selbstfürsorge zu geben.

Zielgruppe: Mitarbeitende von Jobcentern, Beratungsstellen, Jugendämtern und Akteure der gesundheitlichen Regelversorgung sowie Interessierte, die Betreuung, Beratung, Begleitung, Behandlung von ukrainischen Geflüchteten leisten. Details sind in der Anlage zu finden.

Aktuelles von der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (BEF) Kordinierungsstelle Integration und Teilhabe (KIT)

Gut informiert + nachhaltig integrieren = Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Die Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe steht freiwillig Engagierten mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus wird bei regelmäßigen Treffen und unserem Newsletter über aktuelle Themen informiert.

Wollen Sie auch diese Informationen erhalten? Dann melden Sie sich per Mail Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de oder rufen an unter 04522/743 693. Wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf.

*Das nächste kreisweite **Netzwerk-Treffen Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe** findet statt*

am Mittwoch, 5. Februar 2025 von 18 bis 20 Uhr
AWO Familienzentrum Wankendorf
Kirchtor 18 in 24601 Wankendorf

Die nächste **Koordinierungsrunde Migration für hauptamtliche** Mitarbeiter/-innen findet statt

am Mittwoch, 22. Januar 2025 von 9 bis 12 Uhr
im Kreistagssitzungssaal der Kreisverwaltung Plön

Unser **Newsletter** erscheint alle zwei Monate. Wir freuen uns sehr, wenn Sie migrationsrelevante Beiträge, Veranstaltungstermine und Wissenswertes aus Ihrem Bereich an tobias.hansen@kreis.ploen.de zur Veröffentlichung senden.

Das Newsletter-Archiv finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.kreis-ploen.de/Bildung-Soziales/Migration-Flüchtlinge/Newsletter/>

Die Stellen der Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe und der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe werden im Rahmen von Richtlinien durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert.